

Doppelhaushalt 2022/23 – Generaldebatte 11. Oktober 2023 OR/OV Nabern - Haushaltsrede

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Bader, sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Riemer, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kullen, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zwei Jahre sind bereits vergangen, seit ich – an anderem Ort, aber im selben Rahmen, nämlich der Generaldebatte zum aufzustellenden Doppelhaushalt der Stadt Kirchheim unter Teck – das erste Mal vor Ihnen stand und die Anträge der Ortschaft Nabern in dieses Gremium einbrachte. Zwei Jahre, in denen gefühlt noch einmal mehr passiert ist, mehr in Bewegung war als je zuvor im selben Zeitraum – im Großen, in Deutschland und über unsere Staatsgrenzen hinaus, sowie im Kleinen bei uns in Kirchheim unter Teck.

Beginnen möchte ich meine heutige Haushaltsrede daher, in Zeiten gefühlt immer negativ werdender Schlagzeilen, mit etwas ausdrücklich positivem, das nur noch zu einem überschaubaren Teil mit dem kommenden Doppelhaushalt 2024/25 zu tun haben wird, jedoch aus der Ortschaft Nabern noch einmal, verbunden mit einem großen Dank, in dieses Gremium transportiert werden soll: Die Bauarbeiten zum „Bildungscampus Nabern“ sind in vollem Gange! Vor wenigen Wochen konnten wir mit Freude und in einem tollen Rahmen das Richtfest zu unserem neuen Kindergarten feiern, der, wenn alles nach Plan weiter verläuft, in den kommenden Sommerferien, also in knapp einem Jahr,

bezogen werden kann. Im Anschluss erfolgt, für ca. ein Jahr, die Kernsanierung unserer Grundschule, ehe wir schließlich, voraussichtlich im Sommer 2025, erstmals auch räumlich verbunden ein hochmodernes, zukunftsfähiges Bildungshaus Nabern haben werden – zusammen mit der schönen und bis dahin hoffentlich endlich auch dichten Gießnauhalle ein toller kleiner „Bildungscampus“ inmitten unserer hübschen Ortschaft. Hierfür Ihnen allen noch einmal mein herzlichster Dank im Namen aller Nabernerinnen und Naberner!

In unseren Anträgen für den Doppelhaushalt 2024/25, welche ich Ihnen in den kommenden Minuten vorstellen darf, spielt das Bildungshaus sowie die unmittelbare räumliche Umgebung jedoch weiterhin eine Rolle. So dankbar wir alle wie erwähnt für das vor Ort entstehende sind, insbesondere in Zeiten finanzieller Engpässe bei den Kommunen, ist bereits heute klar, dass auch im neuen Bildungshaus die zur Verfügung stehenden Räume für eine ideale Abdeckung aller Bedarfe multifunktionell genutzt werden müssen – insbesondere da diese Bedarfe, wie wir alle wissen, in den kommenden Jahren noch einmal deutlich steigen werden. Aber kein Grund, zu verzweifeln! Wo die Gegebenheiten nicht perfekt sind, gilt es kreative Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Selbst die kreativsten Ideen lassen sich jedoch nicht ohne Geld umsetzen. **Daher beantragen wir die benötigten finanziellen Mittel für eine Möblierungs- und Ausstattungskonzeption zur Nutzung der nach dem Umbau vorhandenen Räumlichkeiten.** Miteinbezogen werden sollen hierbei insbesondere das Schulfoyer, die Flure im Erdgeschoss und Obergeschoss, der Kernzeitraum, der neu entstehende Multifunktionsraum sowie das Foyer der Gießnauhalle. So soll insbesondere eine adäquate Kernzeitbetreuung, bei in den kommenden Jahren zu erwartender zunehmender Nachfrage, sichergestellt werden.

Ich sprach bereits kurz die räumliche Umgebung an: **Sollte sich die Sanierung der Neuen Straße wie zu erwarten verzögern, beantragen wir die Maßnahme Fußgängerüberquerung Neue Straße auf Höhe der Gießnauhalle als separate Baumaßnahme herauszunehmen und aktiv voranzutreiben. Dies beinhaltet auch, die bis dato im Haushaltsplanentwurf in den Jahren 2024 und 2025 eingeplanten Mittel komplett in das kommende Jahr 2024 vorzuziehen.** Diese sichere Überquerungsmöglichkeit der viel befahrenen Neuen Straße muss gemeinsam mit der Eröffnung des neuen Naberner Kindergartens realisiert werden! Die Menschen und insbesondere die Kinder in der Ortschaft benötigen diese Sicherheit!

Lassen Sie mich an dieser Stelle, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, aber zu unserem vielleicht zentralen Antrag für den Doppelhaushalt 2024/25 kommen: Der Umgestaltung unseres Rathauses. Bereits vor zwei Jahren, so sah ich in der Vorbereitung auf meine heutige Rede, erwähnte ich an dieser Stelle, dass uns in Nabern mittel- bis langfristig und im Anschluss an das Bildungshaus das Thema Rathausareal beschäftigen wird. Den inhaltlichen Schwerpunkt unseres nun folgenden Antrages ahnte vor 24 Monaten aber sicher noch niemand. Denn es geht uns nicht um eine „Komfortsanierung“ unseres Rathauses, um ästhetische Gesichtspunkte, und noch nicht einmal um das ebenfalls nicht unrelevante Thema Energieeffizienz, sondern um zwei in der heutigen Zeit essenzielle Themen, zumal im ländlichen Raum: Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im Ort sowie Barrierefreiheit! Hintergrund des Ganzen: Im kommenden Frühjahr steht bei uns die Nachfolge bzw. der Wechsel des örtlichen Hausarztes an. Während man in den letzten Jahren vermehrt hört, dass Ärzte fehlen, gibt es bei uns erfreulicherweise einen Nachfolger. Allein: Die räumliche Situation ist aus verschiedenen Gründen schwierig.

So entstand die Idee, im Erdgeschoss des Rathauses, welches als Gebäude umfangreicher und effizienter genutzt werden kann, eine Arztpraxis zu verankern um so einen zentralen Anlaufpunkt in der Ortschaft zu schaffen. In diesem Zuge soll das Gebäude auch einen Aufzug bekommen, um künftig das barrierefreie Erreichen der Ortschaftsverwaltung im 1. Obergeschoss für alle Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. **Für dieses für Nabern zukunftsweisende Projekt beantragen wir die laut einer bereits vorliegenden Planung benötigten Mittel in Höhe von 650.000 Euro. Um das gesamte Rathausareal zu modernisieren, zu beleben und zu einem echten Anlaufpunkt in der Mitte der Ortschaft zu machen, sind wir im Gegenzug aber auch dazu bereit, das angrenzende Gebäude Alte Kirchheimer Straße 5, welches seit Jahren leer steht und für das es, angesichts der Haushaltslage, in den kommenden Jahren sicher keine kommunale Lösung geben wird, auf Basis einer Konzeptvergabe zu verkaufen.** So soll sichergestellt werden, dass dieses ortsbildprägende Gebäude zu neuem Leben erweckt wird – in passender architektonischer Form.

Kurz möchte ich nun noch auf einige weitere Anträge eingehen:

So beauftragen wir die Verwaltung, eine vollständige Planung zur zukünftigen Gestaltung des Parkplatzes am Oberen Wasen zu erstellen. Vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses benötigter naturschutzrechtlicher Untersuchungen bitten wir die Verwaltung, in Absprache mit dem Landratsamt, außerdem um die Umsetzung der Beleuchtung des Radweges von Nabern nach Kirchheim. Des Weiteren stellen wir den Antrag, die Aufnahme in ein alternatives Förderprogramm zum Landessanierungsprogramm zu prüfen!

Sehr geehrte Stadträtinnen und Räte,
aufgrund des beschränkten Zeitumfanges, der uns Ortsvorstehern zugestanden wird, ist es mir nicht möglich alle Anträge aus Nabern detailliert auszuführen und zu erklären. Bei inhaltlichen Rückfragen bitte ich Sie aber darum, jederzeit gerne auf die Naberner Ratsmitglieder oder mich zuzukommen!

Abschließend stellen wir heute Abend noch den Antrag der Herausnahme einer im Haushaltsplanentwurf für 2025 vorgesehenen Maßnahme:

Hier ist der Verkauf einer Teilfläche von über 1000m² des Flurstücks 660, also des Standortes des jetzigen Kindergartens, nach Abschluss der Bauarbeiten zum Bildungshaus, vorgesehen. Diese Maßnahme wurde ohne die Beteiligung eines Vertreters oder einer Vertreterin aus Nabern besprochen und in den Ansatz für 2025 als Erlös aufgenommen. Uns stört aber nicht nur die Art und Weise des Vorgehens, sondern der konkrete Inhalt. Denn im Dezember 2019 stellte die SPD-Fraktion im Kirchheimer Gemeinderat folgenden Antrag: Änderung des Bebauungsplans mit dem Ziel, die Fläche im östlich angrenzenden Bereich als Fläche für den Gemeinbedarf auszuweisen. Diesem Antrag stimmten Sie im Gremium damals einstimmig zu. Anschließend wurde die Fläche in der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2022, also vor gerade einmal eineinhalb Jahren, im Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 13a BauGB "Neues Schulhaus" - 2. Änderung Gemarkung Nabern Planbereich Nr. 51.03/2 mit dem Satzungsbeschluss und Ihrer Zustimmung als Gemeinfläche ausgewiesen. Genau dieselbe Fläche, die nun umgehend nach Beendigung der Bauarbeiten zum Bildungshaus verkauft werden soll. Damit würden wir uns aber jede Chance verbauen, die Schule bei Bedarf eines Tages zu erweitern und den Kindern und anliegenden Einrichtungen außerdem wichtige Fläche zur freien Verfügung wegnehmen. **Daher stellen wir den Antrag, diese Fläche nicht zu verkaufen und aus dem Planentwurf 2024/25 bzw. Ansatz für 2025 herauszunehmen!**

Bedanken möchte ich mich zum Ende meiner Rede bei allen Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtverwaltung, insbesondere der Kämmerei, für die Unterstützung in allen Lagen und bei der Verwaltungsspitze sowie Ihnen allen Rätinnen und Räten für Ihre Aufmerksamkeit sowie dafür, uns „weit draußen“ in Nabern auch in stürmischen Zeiten nicht vom Radar zu verlieren!

Vielen Dank!

Anlage:

Anträge OR/OV Nabern Doppelhaushalt 2024/25 in tabellarischer Form

Anträge Ortschaftsrat Nabern zum Haushaltsentwurf 2024/2025

| Lfd. Nr. | Ortschaft | Antrag / Anregung | Antragsteller | Zuständigkeit | Stellungnahme der Verwaltung |
|-----------------|------------------|--|----------------------|----------------------|-------------------------------------|
| 7 | Nabern | Parkplatz Oberer Wasen: Wir beauftragen die Verwaltung, eine vollständige Planung zu erstellen. | OR Nabern | 244 (OV Nabern, 120) | |
| 8 | Nabern | Landessanierungsprogramm: Wir bitten die Verwaltung, die Aufnahme in ein alternatives Förderprogramm zum Landessanierungsprogramm zu prüfen. | OR Nabern | 230 (OV Nabern) | |
| 10 | Nabern | Herstellung Rasengrab: Im Zuge der Friedhofsentwicklungskonzeption bitten wir die Verwaltung, die Einführung von Erdrasengräbern als Bestattungsform auf dem Naberner Friedhof voranzutreiben und umzusetzen. | OR Nabern | 244 (OV Nabern) | |
| 11 | Nabern | Instandsetzung Friedhofsvorplatz: Wir bitten die Verwaltung, die benötigten Mittel aufzunehmen, um den Friedhofsvorplatz in Nabern zu ertüchtigen – insbesondere unter Berücksichtigung der Belange älterer und körperlich eingeschränkter Bürgerinnen und Bürger. | OR Nabern | 244 (OV Nabern) | |
| 13 | Nabern | Flurstück 660, Gemarkung Nabern, östlich Grundschule: Wir stellen den Antrag, die Abstimmungsergebnisse des Kirchheimer Gemeinderates zur künftigen Nutzung der Fläche zu beachten, die Fläche nicht zu verkaufen und aus dem Planentwurf 2024/25 bzw. Ansatz für 2025 herauszunehmen! (Details siehe Haushaltsrede OV Nabern) | OR Nabern | | |